

Stornoversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: AT Covid Schutz Vorarlberg 2010

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der AT Covid Schutz Vorarlberg 2010 ist eine Stornoversicherung (Prämienzahler ist die Vorarlberg Tourismus GmbH) und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Stornoschutz

Stornierung der Reise aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen:

- ✓ Plötzliche, unerwartete Erkrankung der versicherten Person an Covid-19.
- ✓ Behördlich verordnete Quarantäne

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten und Buchungsgebühren bei Nichtantritt der Reise (bis max. € 3.000)



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- ✗ Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Reisebuchung bzw. des Reiseantritts bereits eingetreten oder zu erwarten waren. Dies gilt auch für vorvertragliche Leiden;
- ✗ Entgangene Urlaubsfreuden werden nicht ersetzt.
- ✗ Kosten für obligatorisch oder vorsorglich durchgeführte Gesundheitstests, die für den Reiseantritt, die Weiterreise oder die Rückreise notwendig sind, werden nicht ersetzt.
- ✗ Sofern Embargos, Wirtschafts-, Finanz- oder Handelssanktionen auf den Versicherungsvertrag anwendbar sind und einer Versicherungsleistung entgegenstehen, besteht kein Versicherungsschutz.

- ✗ Quarantäne, die allgemein oder für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, eines Schiffes oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Ortes gilt, an den die Person reist, von dem aus sie reist oder durch den sie reist.

Zusätzliche nicht versicherte Ereignisse für einzelne Sparte

Stornoschutz

- ✗ Wenn das Reiseunternehmen oder der Beherbergungsbetrieb vom Vertrag zurücktreten;
- ✗ Grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Versichert ist ausschließlich die Stornierung der Reise aufgrund einer persönlichen Covid-19 Infektion oder einer behördlich angeordneten Quarantäne.



Wo bin ich versichert?

- Gilt für Reisen nach/ in Vorarlberg



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen



Wann und wie zahle ich?

- Die versicherte Person zahlt keine Prämie. Die Prämie wird von der Vorarlberg Tourismus GmbH entrichtet.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Stornoschutz beginnt mit Buchung der Reise und endet mit dem Reiseantritt (=Verlassen des Wohnortes).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Eine Kündigungsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.